



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Bachelorstudiengangs**

Philosophie

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
Kurzinformationen zum Studiengang.....	5
1. Studiengangskonzept	6
1.1 Ziele des Studiengangs	6
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	7
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	7
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	8
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	9
2. Aufbau des Studiengangs	10
2.1 Wahlmöglichkeiten	10
2.2 Konzeption der Module	10
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	11
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	14
2.5 Ausstattung	14
3. Prüfungssystem	16
3.1 Prüfungsorganisation	16
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	17
4. Internationalität	18
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	18
4.2 Förderung der Mobilität im Studium	18
5. Studienorganisation.....	19
5.1 Dokumentation.....	19
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	21
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	21
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	21

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	23
6.1 Forschungsbezug.....	23
6.2 Praxisbezug	24
6.3 Berufsfeldbezug.....	24
7. Beratung und Betreuung	25
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	25
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	25
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	26
8. Qualitätsentwicklung.....	26
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	26
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	27
8.3 Qualität der Lehre.....	27
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	28
10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	29
10.1 Empfehlungen	29
10.2 Auflagen	29
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 22. November 2016....	30
11.1 Empfehlungen	30
11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 31. August 2017)	30
Abkürzungsverzeichnis.....	31
Datenquellen.....	32
Richtlinien	33
Europa- bzw. bundesweit	33
Universitätsintern	34

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorstudiengang Philosophie wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 18. Oktober 2016

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkk__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Philosophie

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Anbieter des Studiengangs:

Philosophische Fakultät

Datum der Einführung:

23. Februar 2006

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

11. Februar 2010, 21. Januar 2015

Datum der letzten Akkreditierung:

30. Juni 2009

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

sechs Semester

Studienbeginn:

Wintersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

90/60 Leistungspunkte

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

83/77 (WiSe 2014/15)

Studiengebühren:

keine

Studienform:

Vollzeit, teilzeitgeeignet

Zugangsvoraussetzungen:

Hochschulzugangsberechtigung nach § 8 Abs. 2 BbgHG; Numerus clausus

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Die Ziele des Studiums sind in der Studienordnung⁴ dokumentiert (§ 3). Mit den „geschichtlichen Grundlagen, [den] verschiedenen philosophischen Disziplinen und de[m] thematischen Aufbau der Philosophie“ erwerben die Studierenden fachliche Kenntnisse. Methodische Grundfertigkeiten werden ebenfalls vermittelt mit der Fähigkeit zur „Interpretation komplexer philosophischer Texte, der Rekonstruktion und Kritik von Argumenten, der kreativen Reflexion von Problemen und der sprachlich und wissenschaftlich ansprechenden Gestaltung eigener philosophischer Texte“.

Hinsichtlich der Formulierung dieser Studienziele gibt der Vertreter der Wissenschaft in seinem Gutachten einige Anmerkungen: So fragt er, ob es anstatt „geschichtlicher Grundlagen der Philosophie“ nicht „Grundlegendes aus der Geschichte der Philosophie“ heißen müsse, ob nicht vielmehr anstelle des „thematischen Aufbaus“ von „zentralen Themen der Philosophie“ die Rede sein müsse oder ob die „Gestaltung eigener philosophischer Texte“ als Studienziel nicht etwas abgeschwächt werden solle. Nichtsdestotrotz hält der Fachgutachter fest, dass „[d]ie fachinhaltlichen Ideen und die Ziele des Potsdamer Bachelor-Studiengangs Philosophie [...] deutlich“ würden.⁵

Daneben erwerben die Studierenden personale Kompetenzen, wie analytische Fähigkeiten, kommunikative Kreativität oder den Umgang mit komplexen Sachverhalten. Damit bereitet der Studiengang sowohl auf eine akademische Laufbahn als auch auf „ein breites berufliches Spektrum“ vor. Die möglichen Berufsfelder werden etwas unspezifisch in den „Bereichen Kultur, Wirtschaft, Medien, Politik und Gesellschaft“ verortet. Die Studienziele und möglichen nachfolgenden Tätigkeitsfelder sind für Interessierte etwas bündiger auch auf der Internetseite zum Studienangebot dargestellt⁶, die die Vertreterin des Arbeitsmarktes in ihrem Gutachten allerdings auch für „sehr vage“ befindet und die daher „unbedingt präzisiert werden sollten“.⁷ Im Gespräch mit Vertretern des Fachschaftsrats betonten diese, dass aus Studierendensicht die Studienziele nicht zu unkonkret formuliert seien.

Eine Spezifikation oder Unterscheidung der Studienziele nach Erstfach und Zweitfach wird nicht ausgewiesen.

4 URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-08-430-445.pdf> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

5 Vgl. Mohr, Georg: Gutachten zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung an der Universität Potsdam [ohne Paginierung].

6 URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/philosophie.html> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

7 Schicketanz, Sabine: Gutachten [ohne Paginierung].

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Laut Selbstbericht des Fachs lägen keine Empfehlungen von Fachgesellschaften, wie des Fachverbandes Philosophie oder der Deutschen Gesellschaft für Philosophie, für die wissenschaftliche Befähigung innerhalb eines Philosophie-Bachelorstudiengangs vor. Das Fach orientiere sich demnach bei der Konstruktion des Studiengangs an der „in der Philosophie tradierte[n] und bewährte[n] Fächereinteilung in Theoretische und Praktische Philosophie“ wie auch an der klassischen Epocheneinteilung der Philosophiegeschichte (Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Kant und Deutscher Idealismus, 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert).⁸

Trotz dieser beiden Schwerpunkte der Lehreinheit Philosophie an der Universität Potsdam bescheinigt der Fachgutachter, dass auch „die Geschichte der Philosophie integraler Bestandteil der Lehre“ sei. Ein eigenständiges und attraktives Potsdamer Profil sieht der Fachgutachter mit der „beachtlichen Breite“ des Schwerpunkts Praktische Philosophie gegeben. Insgesamt sei das Konzept des Studiengangs stimmig und werde „sowohl den allgemeinen, an philosophische Studiengänge gerichteten Anforderungen als auch den besonderen örtlichen Gegebenheiten gerecht“. Schließlich entsprächen die Inhalte dem aktuellen Stand philosophischer Debatten und Theoriebildung.⁹

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Das Fach ist sich der „problematische[n] Situation der Berufschancen für Geisteswissenschaftler bewusst“. Bachelorabsolventen/-innen würden zudem in der Regel einen Masterabschluss anstreben. Daher werde versucht, „den möglichen Praxisbezug des Faches [...] auch erst im Rahmen des Masterstudiums zu integrieren“. Ein verpflichtendes Praktikum im Bachelor sei aufgrund eines fehlenden einheitlichen Berufsbildes außerhalb der Wissenschaft nicht vorgesehen. Für berufliche Tätigkeiten seien die neben den fachlichen Kompetenzen im Studiengang vermittelten Grundfähigkeiten: schriftliche und kommunikative Fertigkeiten, fachübergreifendes Denken, schnelle und eigenständige Einarbeitung in komplexe Sachverhalte allgemein wichtig.¹⁰

8 Vgl. Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 1.

9 Vgl. Mohr, Georg: Gutachten zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung an der Universität Potsdam, passim.

10 Vgl. Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 3f.

Die „problematische Situation“ für Absolventen/-innen geisteswissenschaftlicher Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt ist auch den Studierenden bekannt, wie die Fachschaftsratsvertreter/-innen im Gespräch angaben.

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Weder mit An-Instituten noch mit Wirtschaftsunternehmen liegen Kooperationsverträge vor. Kooperationen mit anderen Bereichen innerhalb der Universität Potsdam gibt es hauptsächlich in den Masterstudiengängen – so der Selbstbericht des Fachs.¹¹ Von den Vertretern/-innen des Fachschaftsrats kam der Hinweis auf Kooperationen im Bereich der Lehre mit dem MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam, mit Vertretern/-innen des Bereichs Psychologie und der Berliner Charité sowie mit dem Moses Mendelssohn Zentrum in Potsdam.

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

Das Curriculum gliedert sich sowohl für Erstfach- als auch für Zweitfachstudierende in den Bereich der Basismodule und den Wahlpflicht- bzw. Vertiefungsbereich (siehe Tabelle 1). Als Wahlpflichtmodule können belegt werden: die Vertiefungsmodule „Theoretische Philosophie“, „Ethik“ oder „Mensch, Gesellschaft und Kultur“.

Tabelle 1: Aufbau des Studiengangs

Modul	Erstfach	Zweitfach
Basismodul Grundlagen der Philosophie (BG)	9 LP	12 LP
Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie (BT)	12 LP	12 LP
Basismodul Grundlagen der Ethik (BE)	12 LP	12 LP
Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur (BM)	12 LP	12 LP
Wahlpflichtmodul 1 (VT/VE/VM)	15 LP	12 LP
Wahlpflichtmodul 2 (VT/VE/VM)	15 LP	-
Abschlussmodul (AM)	3 LP	-
Bachelorarbeit	12 LP	-

Erstfachstudierende absolvieren zudem ein fachintegratives Basismodul „Akademische Grundkompetenzen“ (12 LP) im Bereich Schlüsselkompetenzen. Die Module unterscheiden sich teilweise im Leistungspunkteumfang für Erst- und Zweitfachstudierende. Speziell für das Zweitfach konzipierte Inhalte gibt es, wie in Tabelle 1 ersichtlich, nicht. Dies könne nach Aussage des Fachs einerseits nicht aufgrund der hohen Studierendenzahlen und des begrenzten Personals geleistet werden. Und ande-

¹¹ Vgl. ebenda, S. 4.

rerseits werde dies auch nicht als fachlich sinnvoll erachtet¹², was von den Studierendenvertretern/-innen auch so gesehen wird.

Der Gutachter der Wissenschaft konstatiert, dass mit der Studiengangstruktur „die Studienziele gut erreicht werden können“ und diese „dem Stand der Community“ entspreche.¹³

Die Studierenden mit dem Erstfach Philosophie kombinieren dieses am häufigsten mit Geschichte (21,2 %), Soziologie (17,8 %) und Germanistik (17,0 %). Für Philosophiestudierende im Zweitfach sind dies ebenfalls die bevorzugten Kombinationsfächer: Germanistik (27,8 %), Soziologie (18,7 %) und Geschichte (14,7 %).

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfängern einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Anders als in der vorhergehenden Studienordnung von 2010 sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studium in der aktuellen Studienordnung von 2015 nicht dargestellt. Auf der zentralen Informationsseite zum Studiengang können sich Studieninteressierte über die Hochschulzugangsberechtigungen informieren¹⁴, die den Vorgaben des Brandenburgischen Hochschulgesetzes entsprechen (BbgHG § 9 Abs. 2). Laut Selbstbericht des Faches entscheide der Prüfungsausschuss bei abweichenden Zugangsvoraussetzungen über Einzelfallanträge (ebenfalls nach Maßgabe des BbgHG).¹⁵ Über diese Möglichkeit gibt es in der Studienordnung oder auf den Informationsseiten zum Studiengang keine Informationen.

Die Zulassung zum Studiengang wird durch einen Numerus clausus beschränkt. Im letzten Immatrikulationssemester – WiSe 2014/15 – lag dieser bei einem Notendurchschnitt von 3,1.¹⁶ Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen oder eine Eignungsfeststellungsprüfung gebe es laut Selbstbericht nicht¹⁷; und solche sind auch nicht in der Studienordnung dokumentiert. Allerdings ist auf der zentralen Informationsseite zum Studiengang ausgewiesen, dass Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 (GER) und die Beherrschung einer weiteren Fremdsprache auf A2-Niveau

¹² Vgl. ebenda.

¹³ Mohr, Georg: Gutachten zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung an der Universität Potsdam [ohne Paginierung].

¹⁴ URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/philosophie.html>; mit Verlinkung zu: <http://www.uni-potsdam.de/studium/zugang/vor-bewerbung-immatrikulation/hzb/> (jeweils zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

¹⁵ Vgl. Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 4.

¹⁶ URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/zugang/bewerbung-bachelor/auswahlverfahren/> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

¹⁷ Vgl. Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 4.

(GER) „unbedingt erforderlich“ seien.¹⁸ Hier sollte zwischen Internetseite und Studienordnung Klarheit geschaffen werden, inwieweit und welche Fremdsprachenkenntnisse notwendig sind für die Aufnahme des Studiums.

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Im Wahlpflichtbereich werden folgende thematische Vertiefungsbereiche angeboten: „Theoretische Philosophie“, „Ethik“ und „Mensch, Gesellschaft und Kultur“. Studierende im Erstfach belegen hier zwei von diesen drei Modulen jeweils im Umfang von 15 LP. Und Studierende im Zweifach wählen eines von den drei Vertiefungsmodulen im Umfang von 12 LP (vgl. 1.5).

Studierende können nicht nur im Wahlpflichtbereich zwischen verschiedenen Modulen wählen, sondern auch innerhalb dieser Module aus einem vielfältigen Lehrangebot. Da es für einige Lehrveranstaltungen eine Mehrfachverwendbarkeit in verschiedenen Modulen gibt (vgl. 2.3), werden dadurch die Wahlmöglichkeiten in den einzelnen Modulen faktisch wiederum etwas eingeschränkt.

Aus studentischer Sicht wird die Themenvielfalt als sehr gut und abwechslungsreich beschrieben. Es könnten lediglich – so die Vertreter/-innen des Fachschaftsrats – mehr Lehrende Teil der Lehrereinheit sein, um das Kursangebot noch zu verbreitern. Auch der Fachvertreter spricht in seinem Gutachten von „ausreichend Wahlmöglichkeiten“.¹⁹

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

18 URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/philosophie.html> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

19 Mohr, Georg: Gutachten zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung an der Universität Potsdam [ohne Paginierung].

Relevante Informationen zu den Modulen im Studiengang sind über das elektronische Modulhandbuch aufrufbar.²⁰ Beschreibungen zu den einzelnen Modulen sind zudem im Modulkatalog als Annex zur Studienordnung enthalten (StO, Anhang 1). Zwar sind dort nicht die Dauer des jeweiligen Moduls und das empfohlene Studiensemester enthalten; diese Informationen lassen sich aber dem Studienverlaufsplan entnehmen.

Dass im Studiengang die Module thematisch eher offen gestaltet werden, sprich ohne strikte Zuordnung von Lehrveranstaltung zu bestimmten Modulen (vgl. 2.3), finden die Studierenden laut Fachschaftsrat gut. Denn eine Themenspezialisierung finde trotzdem statt.

In seinem Gutachten betont der Vertreter der Wissenschaft, dass die Chronologie der Module „gut nachvollziehbar“ sei.²¹

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Studierende im Erstfach leisten 32 % ihrer Lehrveranstaltungen (ohne Schlüsselkompetenzen) in Form einer Vorlesung ab und 68 % als Seminar oder Lektürekurs. Für Zweitfachstudierende liegt dieses Verhältnis bei 40 % Vorlesungen zu 60 % Seminare/Lektürekurse/Tutorien. Eine prinzipiell unmäßige Dominanz der einen oder der anderen Veranstaltungsform lässt sich also jeweils nicht ausmachen. Das Übergewicht von Seminaren etc. entspricht hierbei der traditionellen Ausgestaltung geisteswissenschaftlicher Studiengänge.

Zwar gibt es in jedem Modul eine gewisse Anzahl an Lehrveranstaltungen (zumeist zwei bis drei), die nur diesem Modul zugeordnet sind (siehe Tabelle 2, letzte Zeile). Dennoch kann ein Großteil der Veranstaltungen in mehreren Modulen belegt werden (siehe Tabelle 2), sodass zu fragen ist, ob diese hinreichend gegeneinander abgegrenzt sind. So gibt es einige Kurse (bspw. „Kant: Grundlagen zur Metaphysik der Sitten“), die sowohl im Basismodul (hier „Grundlagen der Ethik“ (BE)) als auch im entsprechenden Vertiefungsmodul („Ethik“ (VE)) absolviert werden können. – Dabei sollte doch letzteres auf ersterem aufbauen und im Vertiefungsmodul sollten laut Modulbeschreibung „höhere Ansprüche an die Eigenständigkeit der Studierenden als in dem Modul des Basisstudiums“ gestellt werden. Kann dies in ein und derselben

20 URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=9&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

21 Mohr, Georg: Gutachten zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung an der Universität Potsdam [ohne Paginierung].

Lehrveranstaltung mit meistens identischen Studien- und Prüfungsanforderungen²² an die beiden niveaumäßig sich unterscheidenden Studierendengruppen aus Basis- und Vertiefungsbereich gewährleistet werden?

Auch gibt es mehrere Lehrveranstaltungen, die den beiden verschiedenen Vertiefungsmodulen „Theoretische Philosophie“ (VT) und „Mensch, Gesellschaft und Kultur“ (VM) zugeordnet sind (bspw. „Helmuth Plessners Naturphilosophie“). Bei entsprechender Belegung würden sich also diese beiden Vertiefungsmodule, abgesehen vom jeweiligen Lektürekurs, durch nichts voneinander unterscheiden. Überdies gibt es Veranstaltungen, die zum Veranstaltungsangebot des Bachelorstudiengangs und darüber hinaus auch des Masters Philosophie gehören (bspw. „Einführung in die Philosophie“ oder „Hannah Arendt: Vita activa“) (siehe Tabelle 2). Auch bei diesen Konstellationen stellt sich die Frage, wie eigentlich hinsichtlich der Niveaustufe unterschiedliche inhaltliche und Qualifikationsziele in denselben Lehrveranstaltungen mit einer heterogenen Studierendenschaft umgesetzt werden.

Für die Vertreter/-innen des Fachschaftsrats sind diese Überschneidungen zwischen Basis- und Vertiefungsmodulen sowie innerhalb der Vertiefungsmodule nicht problematisch. So herrsche nach ihrer Aussage in Lehrveranstaltungen für Basismodule, die aber auch in Vertiefungsmodulen angerechnet werden können, kein zu hohes Niveau. Gemeinsame Kurse mit Masterstudierenden würden zudem als befruchtend empfunden.

22 Lediglich für die Lehrveranstaltungen „Platon: Protagoras – Laches – Menon“ und „Rationalität und Empirie“ sind bei PULS verschiedene Studienleistungen für Basis- und Vertiefungsmodul gefordert. URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=50073&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>; <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=50075&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung> (jeweils zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

Tabelle 2: Mehrfach anrechenbare Lehrveranstaltungen nach Modulen und Master (WiSe 2015/16)

Lehrveranstaltung	BAG	BG	BT	BE	BM	AM	VT	VE	VM	Master
Anthropologische Grundlagen und Kritik der Transkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie								X	X	X
Brüche im Denken/Denken in Brüchen: Zur Legitimität einer Denkfigur									X	X
Eine Einführung in den Konstruktivismus	X	X			X					
Einführung in Aristoteles: Nikomachische Ethik	X	X		X						
Einführung in die Philosophie		X								X
Einführung in die Philosophie der Emotionen				X						X
Einführung in die Philosophie des (un-)freien Willens	X	X	X	X	X					
Ethische Probleme der Reproduktionsmedizin				X				X		X
Feministische Perspektiven auf die Öffentlichkeit	X	X			X					
Hannah Arendt: Vita activa									X	X
Helmuth Plessners Naturphilosophie							X		X	X
John McDowell: Wert und Wirklichkeit	X	X	X	X	X					
Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten				X				X		
Kontrolle, Intervention, Normalisierung: Biopolitik und Biomacht					X				X	
Kritik der reinen Vernunft	X	X								
Moralischer Partikularismus								X		X
Philosophische Anthropologie und Pragmatismus						X			X	X
Platon: Protagoras – Laches – Menon			X		X		X		X	
Propositionen							X			X
Rationalität und Empirie			X		X		X		X	
Sellars: „Empiricism and the Philosophy of Mind“			X				X			
Spinoza und die Folgen			X		X					
Themen der angewandten Ethik				X				X		
Theorien des Aristoteles bis heute							X			X
Wer sind wir? Philosophische, psychologische, medizinische Anthropologie					X					X
Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen							X		X	X
Weitere, nur diesem Modul zugeordnete Lehrveranstaltungen?	3	2	2	5	7	3	2	2	3	

BAG=Basismodul Akademische Grundkompetenzen; BG=Basismodul Grundlagen der Philosophie; BT=Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie; BE=Basismodul Grundlagen der Ethik; BM=Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur; AM=Abschlussmodul; VT=Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie; VE=Vertiefungsmodul Ethik; VM=Vertiefungsmodul Mensch, Gesellschaft und Kultur

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Studierende im Erstfach absolvieren 31 SWS, um 78 LP (ohne die 12 LP umfassende Bachelorarbeit) zu erhalten. Das entspricht durchschnittlich etwa 12 SWS, die für 30 LP aufzuwenden sind. Im Zweifach müssen Studierende eine Präsenzzeit von 25 SWS für 60 LP aufbringen, womit rund 13 SWS für durchschnittlich 30 LP zu absolvieren sind. Insgesamt betrachtet handelt es sich rein von der Zeitdimension her also um eine sehr moderate Arbeitsbelastung für die Studierenden. Zudem gibt es keine Belastungsspitzen in den einzelnen Semestern; der zeitmäßige Workload ist nach den empfohlenen Studienverlaufsplänen sehr gleichmäßig über die Fachsemester verteilt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Arbeitsaufwand in SWS

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
Erstfach							
SWS	4	5	5	5	5	7	31
LP	9	12	12	12	15	18	78
Zweifach							
SWS	6	5	5	5	4	-	25
LP	12	12	12	12	12	-	60

* ohne Bachelorarbeit

Von den Vertretern/-innen des Fachschaftsrats werden die Selbstarbeitszeiten zwar als hoch, aber nichts als überfordernd eingeschätzt.

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die Lehreinheit Philosophie/LER umfasst neben dem Bachelor Philosophie den Masterstudiengang Philosophie und die Lehramtsstudiengänge (Bachelor, Master) Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde. Ihr sind folgende Lehrkapazitäten zugeordnet:

- zwei W3-Professuren (Ethik/Ästhetik und Theoretische Philosophie)
- zwei W2-Professuren (Politische Philosophie/Philosophische Anthropologie und – aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm des Landes Brandenburg – Philosophie mit der Spezialisierung Angewandte Ethik)
- zweieinhalb Funktionsstellen LER (aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm des Landes Brandenburg)

- eine halbe Funktionsstelle Jüdische Studien mit dem Schwerpunkt Philosophie
- eine halbe Funktionsstelle für Praxissemester im Lehramtsmasterstudiengang LER aus Hochschulpakt-2020-Mitteln

Tabelle 4: Betreuungsrelationen

	Lehreinheit Philosophie/LER Universität Potsdam			bundesweit*
	WiSe 2012/13	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	WiSe 2013/14
Studierende (Erstfach) je Professoren/-innenstelle	123	102	103	65
Studierende (Erstfach) je Mitarbeiter/-innenstelle	41	34	25	28

* im Fachgebiet

Im Wintersemester 2014/15 lag die Betreuungsrelation in der Lehreinheit bei 103 Studierenden je Professoren/-innenstelle und bei 25 Studierenden je Mitarbeiter/-innenstelle (siehe Tabelle 4, auch für bundesweite Vergleichszahlen). Das angebotene Lehrangebot von Philosophie/LER lag 2014/15 bei 111 SWS, die zu 108 % nachgefragt wurden. Damit liegt die Auslastung des Lehrangebots in etwa auf dem Niveau der vorhergehenden Jahrgänge (WiSe 2013/14: 105 %; WiSe 2012/13: 107 %).

Im Jahr 2013 konnten von der Lehreinheit Philosophie/LER 125.000 Euro an Drittmitteln je Professoren/-innenstelle akquiriert werden. Für das Jahr zuvor, in dem der bundesweite Vergleichswert bei 62.000 Euro lag, belief sich die Drittmiteleinwerbung auf 129.000 Euro je Professoren/-innenstelle.

Tabelle 5: Zulassungen

	WiSe 2012/13	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	Ø
verfügbare Studienplätze	104	80	83	89
Bewerber pro Platz	8,7	5,2	5,4	6,6
Einschreibungen	103	59	77	80
Ausschöpfungsquote	99 %	74 %	93 %	90 %

In den letzten drei Immatrikulationssemestern (WiSe 2012/13 bis WiSe 2014/15) gab es durchschnittlich 89 verfügbare Studienplätze im Studiengang, die insgesamt zu 90 % ausgeschöpft werden konnten, was im Mittel 80 Einschreibungen pro Semester entspricht (siehe Tabelle 5). Im letzten Wintersemester (2014/15) hatten 35 % der Studienbeginner/-innen ihre Hochschulzugangsberechtigung in Berlin und 25 % im Land Brandenburg erworben. Aus den übrigen neuen Bundesländern kamen 9 % der Studienanfänger/-innen und aus den alten Bundesländern 32 %. Der Anteil an Neuimmatrikulierten mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung lag bei 3 %.

Von den Fachschaftsratsvertretern/-innen wurden im Gespräch keine Monita hinsichtlich der Ausstattung geäußert: Das Lehrveranstaltungsangebot werde auch über Doktoranden/-innen und Masterstudierende gesichert, die in der Bibliothek verfügbare Literatur sei ausreichend und zudem würden Texte auch in der Lernplattform Moodle bereitgestellt.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Im Erstfach müssen Studierende insgesamt (ohne Bachelorarbeit) 7 Prüfungen absolvieren, was einem Schnitt von 2,7 Prüfungen für 30 LP entspricht. Von Zweifach-studierenden sind durchschnittlich 2,5 Prüfungen für 30 LP gefordert; sie leisten insgesamt 5 Prüfungen ab. Nicht nur ist die Prüfungsverteilung über die einzelnen Semester laut exemplarischem Studienverlaufsplan sehr ausgewogen, auch kann generell die Prüfungsbelastung als moderat angesehen werden (siehe Tabelle 6), was auch von den Fachschaftsvertretern/-innen so im Gespräch bestätigt wurde.

Tabelle 6: Prüfungsbelastung

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Erstfach*							
Prüfungen	1	1	1	1	1	2	7
LP	9	12	12	12	15	18	78
Zweifach							
Prüfungen	1	1	1	1	1	0	5
LP	12	12	12	12	12	0	60

* ohne Schlüsselkompetenzen und Bachelorarbeit

Mit Ausnahme des Abschlussmoduls sind in allen Modulen zumeist zwei bis drei Testate und/oder Referate als Prüfungsnebenleistung zu erbringen. Dabei bleibt unklar, was ein Testat genau für eine Leistung darstellt – dies wird in der Studienordnung nicht ausgeführt. Und auch im aktuellen Vorlesungsverzeichnis (WiSe 2015/16) sind für etliche Kurse die konkreten Leistungsanforderungen nicht im PULS-System angegeben, sodass Studierende im Zuge der Belegung nicht immer wissen können, was genau für ein Arbeitsaufwand und welche Form der Studiennebenleistung sie erwartet. Hinsichtlich des Umfangs solcher Leistungsnachweise wird hin und wieder auf die Studienordnung verwiesen.²³ Allerdings werden dort, wie gesagt, die Anforderun-

²³ Bspw. im Seminar „Rationalität und Empirie: Zur Geschichte des Vernunftbegriffs“; URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=>

gen mit dem Begriff Testat umrissen und nicht konkret ausgewiesen. Dass diese Erläuterung zum Testat fehlt, sei für die Studierenden laut den Fachschaftsratsvertretern-/innen nicht allzu problematisch, da in der ersten Veranstaltungswoche die Studienanforderungen bekannt gegeben würden.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 % der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Studierende im Erstfach absolvieren als Modulabschlussprüfungen eine Klausur, zwei Hausarbeiten sowie ein Referat und wählen in vier Modulen zwischen Hausarbeit und mündlicher Prüfung bzw. Essays. Im Zweifach sind festgelegt: eine Klausur und eine Hausarbeit. In drei Modulen wird aus Hausarbeit oder mündlicher Prüfung gewählt (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Prüfungsformen

Modul	Erstfach	Zweifach
BAG	Hausarbeit oder Essays	-
BG	Klausur	Klausur
BT	Hausarbeit od. mündl. Prüf.	Hausarbeit od. mündl. Prüf.
BE	Hausarbeit od. mündl. Prüf.	Hausarbeit od. mündl. Prüf.
BM	Hausarbeit od. mündl. Prüf.	Hausarbeit od. mündl. Prüf.
VT/VE/VM I	Hausarbeit	Hausarbeit
VT/VE/VM II	Hausarbeit	-
AM	Referat	-

BAG=Basismodul Akademische Grundkompetenzen; BG=Basismodul Grundlagen der Philosophie; BT=Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie; BE=Basismodul Grundlagen der Ethik; BM=Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur; AM=Abschlussmodul; VT=Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie; VE=Vertiefungsmodul Ethik; VM=Vertiefungsmodul Mensch, Gesellschaft und Kultur

Insgesamt besteht also für die Studierenden die Möglichkeit, eine ausgewogene Mischung an Prüfungsformen zu durchlaufen. Allerdings kann je nach Wahl auch der Fall eintreten, dass im ganzen Studium keine mündliche Prüfung absolviert werden muss. Vor dem Hintergrund, dass kommunikative Fähigkeiten vom Fach in dessen Selbstbericht als „Kernkompetenzen von Geisteswissenschaftlern“ ausgewiesen werden und „ihre Schulung und Professionalisierung im Verlauf des Philosophiestudiums einen hohen Stellenwert genießen“²⁴, verwundert es etwas, dass eine solche mündliche Prüfung nicht verpflichtend ist, sprich kommunikative Fähigkeiten nicht benotet überprüft werden. Im Basismodul Akademische Grundkompetenzen gilt „Präsentations- und Auftrittskompetenz“ laut Modulbeschreibung als Qualifikations-

no&publishid=50075&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

24 Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 1.

ziel; dennoch wird dieses durch eine Hausarbeit oder das Verfassen von Essays abgeschlossen. Und auch als Studiennebenleistungen sind Referate oder Präsentationen nicht zwingend vorgegeben, sondern Testate.

Eine mündliche Prüfung könne auch auf Wunsch stattfinden, sodass eine entsprechende feste Verankerung im Studienablauf nicht fehle, so die Vertreter/-innen des Fachschaftsrats. Kommunikative Fähigkeiten würden schließlich auch in Seminar Diskussionen eingeübt.

Der Fachgutachter sieht generell, „dass sowohl schriftliche wie auch mündliche Aktivität gefordert und unterstützt wird“ – dies sei „[s]innvoll und wichtig“.²⁵ Die Arbeitsmarktvertreterin plädiert für eine verpflichtende Verankerung von mündlichen Prüfungen, denn dies sei „nicht nur für den Studienverlauf von Bedeutung, sondern besonders für die Berufsausübung in den oben genannten Feldern, für die der Studiengang qualifizieren soll“.²⁶

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen werden von ausländischen Gastwissenschaftlern/-innen im Rahmen ihrer Forschungsaufenthalte angeboten. Systematisch scheinen sie nicht im Curriculum vorgesehen zu sein. Nach Aussage der Fachschaftsratsvertreter/-innen gebe es englische Literatur und bei Bedarf auch Kurse in englischer Lehrsprache.

Im Wintersemester 2014/15 gab es im Studiengang einen Anteil an ausländischen Studierenden von 4,1 %.

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der

25 Vgl. Mohr, Georg: Gutachten zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung an der Universität Potsdam [ohne Paginierung].

26 Schicketanz, Sabine: Gutachten [ohne Paginierung].

Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.²⁷

Den Studierenden wird in der Studienordnung „ein Aufenthalt im Ausland im dritten oder vierten Fachsemester im Umfang von mindestens einem Semester nachdrücklich empfohlen“ (§ 8). Dafür muss zuvor ein Learning Agreement beim Prüfungsausschuss eingereicht werden, in dem die während des Auslandsaufenthalts angestrebten Leistungen dokumentiert sind. Nach dem Aufenthalt ist mit dem Learning Agreement die Anerkennung der erbrachten Leistungen zu beantragen. Nach dem Selbstbericht des Fachs werde bei der Anerkennung „generell eine studentenfreundliche Regelung favorisiert“.²⁸ Dass es nicht nur Pflicht-, sondern auch Wahlpflichtmodule gibt, sollte die Anerkennung von außerhalb erbrachten Leistungen prinzipiell erleichtern.

Die Module im Curriculum sind untereinander nicht mit Teilnahmevoraussetzungen verknüpft und die Moduldauer beträgt (bis auf die fachintegrativen Schlüsselkompetenzen) immer ein Semester, sodass es Studierenden relativ einfach möglich ist, sich Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte zu schaffen.

Auf einer entsprechenden Webseite finden Studierende sämtliche Informationen rund um den Auslandsaufenthalt²⁹: Ansprechpartner/-innen, Voraussetzungen und Ablauf des Bewerbungsverfahrens. Zudem sind die 13 Partneruniversitäten in den Ländern Finnland, Frankreich, Island, Italien, Österreich, Schweiz, Spanien und Türkei dort aufgeführt.

Die Vertreter/-innen des Fachschaftsrats befinden dieses Auslandsangebot für vielfältig, fühlen sich vom ERASMUS-Koordinator gut betreut und grundsätzlich gut über die Möglichkeiten zum Auslandsaufenthalt informiert.

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

27 Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

28 Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 5.

29 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/erasmus-studium.html> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan und einen Modulkatalog (die sich allerdings in einigen Punkten widersprechen – siehe Tabelle 8). Nahezu alle relevanten Informationen zu den einzelnen Modulen – bis auf deren Dauer – sind im Modulkatalog der Studienordnung oder im elektronischen Modulhandbuch enthalten (vgl. 2.2).

Diskrepanzen innerhalb bzw. zwischen Modulkatalog, Studienverlaufsplan und dem Lehrangebot (Vorlesungsverzeichnis WiSe 2015/16) sind in der folgenden Tabelle 8 dokumentiert. Sie sind – ob redaktioneller oder inhaltlicher Art – zu beseitigen resp. künftig zu vermeiden.

Tabelle 8: Diskrepanzen hinsichtlich der Studierbarkeit

Modul	Modulkatalog	Verlaufsplan	Lehrangebot (WiSe 2015/16)
BT/BE/BM		für Vorlesung und Prüfung stimmen die LP-Angaben nicht mit denen im Modulkatalog überein; als Prüfungsform ist Hausarbeit angegeben, obwohl diese auch eine mündliche Prüfung sein kann	
AM	es könnte eindeutiger dargestellt werden (im Verlaufsplan und im Inhaltstext der Modulbeschreibung), dass die Bachelorarbeit nicht dem Abschlussmodul prüfungsrechtlich zugeordnet ist		

BT=Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie; BE=Basismodul Grundlagen der Ethik; BM=Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur; AM=Abschlussmodul

Bei einigen Basismodulen gibt es Diskrepanzen zwischen Modulkatalog und empfohlenem Studienverlaufsplan hinsichtlich des Arbeitsaufwands. Zudem wird im exemplarischen Studienverlaufsplan nur die Prüfungsform Hausarbeit und nicht noch die ebenfalls mögliche mündliche Prüfung ausgewiesen (siehe Tabelle 8).

Wie bereits erwähnt, werden die Studiennebenleistungen in Studienordnung/Modulkatalog durchweg als Testate umschrieben. Und auch im Vorlesungsverzeichnis (über PULS) sind nicht für alle Lehrveranstaltungen die zu erbringenden Nebenleistungen dokumentiert bzw. wird auf die ebenso unkonkrete Studienordnung verwiesen (vgl. 3.1). Im Sinne einer umfassenderen Information der Studierenden wäre hier ein systematischer Ausweis der konkreten Studiennebenleistungen wünschenswert.

Die Information der Studierenden funktioniere nach Aussage der Fachschaftsratsvertreter/-innen generell gut, nicht zuletzt wegen der Zusammenarbeit zwischen Fach und Fachschaftsrat (bspw. bei der Erstsemestereinführung).

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Prinzipiell sind die von Erstfachstudierenden zu erbringenden Leistungspunkte über die einzelnen Fachsemester hinweg relativ gleichmäßig verteilt, entsprechen aber nicht ganz der Empfehlung der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O)“ (Anhang 2). Für das Zweitfach gibt der exemplarische Studienverlaufsplan eine Leistungspunkteverteilung vor, wie sie in der BAMA-O empfohlen wird (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Leistungspunkteverteilung im Studienverlauf

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Erstfach	9	12	12	12	15	30	90
BAMA-O	12	12	12	12	12	30	90
Zweitfach	12	12	12	12	12	-	60
BAMA-O	12	12	12	12	12	-	60
fachint. SK	9	3					(18)
BAMA-O	6	6	6	6	6	-	30

Alle Module im Studiengang weisen einen durch drei teilbaren Umfang auf; ob sie auch in andere Studiengänge exportiert werden, ist nicht angegeben.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Für sämtliche Module der (noch jungen) Studienordnung gab es im Wintersemester 2015/16 ein ausreichendes Lehrangebot, sodass sich soweit der Studienverlaufsplan gut „durchstudierenden“ lässt. Grundsätzlich gebe es keine Probleme mit überfüllten Lehrveranstaltungen, es herrsche ein gutes Klima, so die Vertreter/-innen des Fachschaftsrats.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind

insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

In Tabelle 10 sind für die Kohorten WiSe 2006/07 bis WiSe 2012/13 des Bachelorstudiengangs Philosophie (Erstfach) die Absolventenquoten in Regelstudienzeit bzw. plus zwei Semester aus der Studienverlaufsstatistik aufgeführt, wie auch die Abbruchquoten nach zwei resp. vier Semestern. Zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen sowohl für die Philosophische Fakultät als auch für die gesamte Universität dargestellt.

Tabelle 10: Absolventen- und Abbruchquote im Erstfach (Stand: Oktober 2016)

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2006/07 bis WiSe 2012/13				
Studienbereich	Absolventenquote in %		Abbruchquote in %	
Zwei-Fächer-Bachelor	in RSZ*	in RSZ + 2 Semester	nach 2 Semestern	nach 4 Semestern
Philosophie	1,5	9,3	19,3	30,1
Fakultät	5,9	21,2	20,1	29,1
Universität	10,1	29,6	17,6	25,0

* RSZ = Regelstudienzeit

Demnach ergibt sich, dass 1,5 % der Erstfachstudierenden ihren Bachelor Philosophie in der Regelstudienzeit abschließen und 9,3 % innerhalb von acht Semestern. Die Quoten an der Fakultät sind hierbei etwas besser und werden von denen der gesamten Universität noch übertroffen (siehe Tabelle 10). Nach zwei Semestern brechen 19,3 % und nach vier Semestern 30,1 % ihr Studium im Fach ab – diese Zahlen weichen gering von denen an Fakultät und Universität ab (siehe Tabelle 10).

Insgesamt haben bis dato von diesen Kohorten 63 Studierende, das heißt 23,4 %, ihr Bachelorstudium Philosophie erfolgreich beendet und 50,9 % abgebrochen. Eventuell hat sich ein Teil der Abbrecher/-innen unter dem Studium der Philosophie ursprünglich etwas anderes vorgestellt; dem könnte durch bessere und passgerechtere Informationen über die Studieninhalte für Studieninteressierte entgegengewirkt werden. Vielleicht fehlt es Studierenden aber auch an möglichen Perspektiven nach dem Studienabschluss, wofür die hohe Zahl an späten Abbrechern/-innen spricht. Schließlich beenden von allen Abbrechern/-innen ihr Studium ohne Abschluss rund 40 % noch nach dem vierten Semester. Von den 63 Absolventen/-innen aus diesen Kohorten haben 23 in der Folge den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Potsdam begonnen, was einer Quote von 36,5 % entspricht.

Von den Studierenden im Zweifach Philosophie der Kohorten vom Wintersemester 2006/07 bis zum Wintersemester 2012/13 haben bis heute insgesamt 28,2 % ihr Studium erfolgreich abgeschlossen; 41,2 % haben das Studium an der Universität Potsdam ohne Abschluss beendet (siehe Tabelle 11). Von den 127 Absolventen/-innen im

Zweifach dieser Jahrgänge haben 6 das Masterstudium Philosophie an der Universität Potsdam aufgenommen (4,7 %).³⁰

Tabelle 11: Studierende im Zweifach (bis Oktober 2016)

WiSe	Studierende	Absolventen*		Fachwechsler		Abbrecher		Fortsetzer
		Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	
2006	67	18	26,9	15	22,4	32	47,8	2
2007	51	22	43,1	8	15,7	18	35,3	3
2008	74	23	31,1	15	20,3	30	40,5	6
2009	67	24	35,8	6	9,0	31	46,3	6
2010	66	16	24,2	8	12,1	31	47,0	11
2011	57	18	31,6	8	14,0	18	31,6	13
2012	69	6	8,7	14	20,3	26	37,7	23
Gesamt	451	127	28,2	74	22,4	186	41,2	64

* Absolvent = erfolgreich Erst- u. Zweifach beendet

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Eigene Forschungsmodule gibt es im Studiengang nicht. Studierende im Erstfach absolvieren aber mit dem Basismodul Akademische Grundkompetenzen eine fachlich-methodische Ausbildung und erlernen das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben. Dieses Modul sieht drei Tutorien vor (siehe Modulbeschreibung in der Studienordnung). Von den drei Tutorien belegen Zweifachstudierende das Tutorium „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“.

Auf der Webseite des Fachs wird unter „Hinweise zum Studium“ auf die Senatsrichtlinie „zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis für Studierende an der Universität Potsdam“³¹ verwiesen, um Studierende für die Problematik „Plagiat“ zu sensibilisieren. Auch werden dort Empfehlungen zum Verfassen von Modularbeiten bereitgestellt.³² Überdies stellt der Fachschaftsrat auf seiner Internetseite in Eigenregie Materialien und Handreichungen zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung, die ebenfalls auf Plagiate eingehen, aber auch das Schreiben einer Hausarbeit oder das

³⁰ Sämtliche Zahlen in diesem Abschnitt: Studienverlaufsstatistik, Stand: 18. Oktober 2016.

³¹ URL: <http://uni-potsdam.de/ambek/ambek2011/1/Seite7.pdf> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

³² URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/hinweisezumstudium.html> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

Verfassen von bspw. Essays oder Exzerpten sowie korrektes Zitieren zum Thema haben.³³

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Ein Pflichtpraktikum ist nach der Studienordnung nicht vorgesehen, da es, laut Selbstbericht des Fachs, abseits der Wissenschaft „kein irgendwie einheitliches Berufsbild“ gebe (vgl. 1.3).³⁴ Dass der Praxisbezug erst in das Masterstudium integriert wird und im Bachelorstudiengang noch keine Rolle spielt (vgl. 1.3), erfährt von der Vertreterin des Arbeitsmarktes keine Unterstützung. Ihrer Meinung nach sollten gerade aufgrund des fehlenden einheitlichen Berufsbildes den Studierenden „möglichst viele berufliche Perspektiven eröffnet werden – auch durch ein Pflichtpraktikum im Bachelorstudiengang“.³⁵ Dass nicht mehr als 36,5 % der Absolventen/-innen im Bachelor auch den Master Philosophie an der Universität Potsdam beginnen (vgl. 5.4), stützt diese Anregung.

Nach der Satzung zum Studiumplus³⁶ können sich die Studierenden ein Praktikum im Rahmen der Schlüsselkompetenzen anrechnen lassen: je nach Dauer (3 oder 6 Wochen) im Umfang von 6 oder 12 LP. Diese Möglichkeit der Anrechenbarkeit eines Praktikums könnte laut den Fachschaftsratsvertretern/-innen mehr angepriesen werden; ein Pflichtpraktikum sei nach ihrer Sicht nicht unbedingt erforderlich.

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolvent/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Nach Einschätzung der Arbeitsmarktvertreterin sollte die Berufsorientierung „bereits den Interessenten des Studiengangs wesentlich konkreter kommuniziert werden“ (vgl. 1.1). Nicht nur vor, sondern auch während des Studiums sollte ihrer Meinung nach die Auseinandersetzung mit möglichen Berufsbildern verstärkt werden. Den Studierenden könnten Berichte, die von Alumni verfasst worden sind und über deren individuelle Berufsfindung informieren, Anhaltspunkte für berufliche Perspektiven liefern. In diesem Sinne könnten auch Alumni-Tage angedacht werden, „um aufzuzeigen, in welche Berufe der Studiengang führen kann“. Grundsätzlich hält sie fest, „dass die Qualifikationen eines BA und/oder MA in Philosophie angesichts des zunehmend komplizierter erscheinenden Welt- und Alltagsgeschehens unbedingt ge-

33 URL: <http://stud.astaup.de/~fsrphilosophie/studium/wissenschaftliches-material/> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

34 Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 3.

35 Schicketanz, Sabine: Gutachten [ohne Paginierung].

36 URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-14-932-956.pdf> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

fragt sind und sein sollten“. Vor diesem Hintergrund hinterfragt sie, ob nicht die bislang im Studiengang ausgesparte Digitalisierung als Themenfeld die Berufsorientierung und die Studieninhalte berühren könnte.³⁷

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Die Lehrenden des Instituts für Philosophie sind mit Kontaktmöglichkeiten und Sprechzeiten auf der Webseite des Fachs aufgeführt.³⁸ Darüber sind noch gesondert Ansprechpartner/-innen für verschiedene Aspekte im Studium, wie Studienfachberatung, Prüfungsausschuss oder BAföG-Beauftragter, dargestellt.³⁹

Von Seiten der Studierenden gebe hinsichtlich der Beratung und Betreuung nichts zu beanstanden.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Eine/-n Ansprechpartner/-innen zu Praktika oder beruflichen Fragen gibt es nicht. Auch werden auf den Webseiten des Instituts weder die Studierenden über die Möglichkeit der Anrechenbarkeit eines Praktikums im Rahmen der Schlüsselkompetenzen informiert (vgl. 6.2), noch gibt es so etwas, wie einen Praktikums-Pool, der Interessierte über mögliche Praktikumsgeber informiert. Den Aufbau eines solchen und Kooperationen mit entsprechenden Institutionen und Unternehmen hält die Arbeitsmarktvertreterin in ihrem Gutachten für sinnvoll.⁴⁰

Auch sucht man Hilfestellungen zum Übergang in die berufliche Tätigkeit vergebens. Insbesondere in Geisteswissenschaften sind spätere Beschäftigungswege oftmals weniger vorgezeichnet als in anderen Disziplinen – insofern könnten hier entsprechende Orientierungsangebote, wie etwa ein Alumni-Tag oder Informationsveranstaltungen mit potentiellen Arbeitgebern/-innen, durchaus sinnvoll sein. In diesem Sinne könnte laut Arbeitsmarktgutachten auch ein Mentoring-Programm tauglich sein, „über das externe Experten (von Kooperationspartnern?) fortlaufend Hilfestellungen bei der (Berufs-)Orientierung bieten“.⁴¹

³⁷ Schicketanz, Sabine: Gutachten [ohne Paginierung].

³⁸ URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/personal.html> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

³⁹ URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/strukturdesinstituts.html> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

⁴⁰ Schicketanz, Sabine: Gutachten [ohne Paginierung].

⁴¹ Ebenda.

Generell, so die Vertreter/-innen des Fachschaftsrats, sei bekannt, dass in all diesen Fragen Prof. Hans-Peter Krüger ansprechbar sei.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Wie bereits erwähnt (vgl. 4.2) finden die Studierenden Informationen zum Auslandsaufenthalt, wie Ansprechpartner/-innen, Voraussetzungen, ERASMUS-Partneruniversitäten und Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen, auf der Webseite des Fachs.⁴²

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Folgende vier fakultätsspezifische Qualitätsziele werden im Selbstbericht des Fachs benannt⁴³:

- mehr Studierende in Regelstudienzeit zum Abschluss führen
- Abbrecherquote senken
- Studierbarkeit der Studiengänge verbessern
- kapazitäre Auslastung der Studiengänge sichern

Angelehnt an die Fakultätsziele werden von der Studienkommission Qualitätsziele formuliert, die sich aus den Studiengangsevaluationen ergeben. Diese erfolgen auf der Grundlage

- der Universitätsstatistik, die vom Referenten für Studium und Lehre ausgewertet wird,
- strukturierter Interviews mit Studierenden, die jährlich anhand eines Leitfadens der Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung (QSK) vom Studiengangsverantwortlichen durchgeführt werden,
- von Studierendenbefragungen durch das Zentrum für Qualitätsentwicklung, die der Referent für Studium und Lehre auswertet.

42 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/erasmus-studium.html> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

43 Vgl. Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 6 und URL: <https://www.uni-potsdam.de/philmak/studiumlehre/qualitaetsmanagement/philosophie-und-ziele.html> (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

Weiterhin fließen Erfahrungen des Prüfungsausschusses in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Maßnahmen der Studienkommission zur Qualitätsentwicklung werden in Protokollen dokumentiert und finden Eingang in den jährlichen Bericht des Prodekan (gleichzeitig Vorsitzender der QSK). Die Rückmeldung an Studierende finde, laut Selbstbericht des Fachs, über die Studienfachberatung und den Fachschaftsrat statt.⁴⁴

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die Verantwortlichkeiten und Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modul- sowie auch Studiengangsevaluation sind in der Evaluationssatzung der Philosophischen Fakultät geregelt.⁴⁵ Demnach soll die Hälfte der angebotenen Lehrveranstaltungen von den Dozierenden auch evaluiert werden. Die Lehrenden sollen die Ergebnisse an die Studierenden zurückmelden. Jedoch konzidiert das Fach im Selbstbericht, „dass die Studierenden das Gefühl haben, zu wenig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation zu erhalten“ (was von den Fachschaftsratsvertretern/-innen bestätigt wurde). Hieran werde aber künftig gearbeitet.⁴⁶

Der Referent für Studium und Lehre fertigt für die Fakultät und ihre Institute eine zusammenfassende Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation an. Modulevaluationen haben bisher noch nicht stattgefunden.⁴⁷

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Laut Selbstbericht des Fachs würden Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung von den Lehrenden des Instituts genutzt, dies werde jedoch weder kontrolliert noch dokumentiert.⁴⁸ Die Studierenden seien laut den Fachschaftsratsvertretern/-innen mit der „Lehrqualität“ zufrieden und hielten die Lehrenden für kompetent.

44 Vgl. Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 5ff.

45 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/philmak/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philmak_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2016).

46 Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 8.

47 Vgl. ebenda, S. 8f.

48 Vgl. ebenda, S. 9.

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

Stärken:

- laut Fachgutachter „stimmiges“ und dem aktuellen Stand entsprechendes Studienprogramm
- breites bzw. ausreichendes Lehr- und Wahlangebot
- gutes Klima in den Lehrveranstaltungen

Schwächen:

- Ziele/Berufsfelder des Studiengangs sind etwas unkonkret
- geringer Praxisbezug
- inhaltliche Überschneidungen zwischen einigen Modulen und auch mit dem Master

10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Es sollte vom Fach geprüft werden, ob die Studienziele in der Studienordnung etwas konkreter formuliert werden können (vgl. 1.1).
2. Der Begriff Testat und welche Studienleistungen sich dahinter verbergen, sollte vom Fach transparent gemacht werden (vgl. 3.1, 5.1).
3. Das Fach sollte erwägen, ob das Basismodul Akademische Grundkompetenzen anstatt mit schriftlichen Leistungen nicht besser mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden kann, ist doch „Präsentations- und Auftrittskompetenz“ laut Modulbeschreibung ein Qualifikationsziel (vgl. 3.2).
4. Die Vorschläge aus dem Arbeitsmarktgutachten zur Erhöhung des Praxis- und Berufsfeldbezugs (Pflichtpraktikum, Alumni-Tag, Kooperationen mit Institutionen und Unternehmen) sollten auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden (vgl. 6.2, 6.3, 7.2).

10.2 Auflagen

1. Die Angaben zu den erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen zur Aufnahme des Studiums auf der Webseite und in der Studienordnung sind zu vereinheitlichen (vgl. 1.6; AR-Kriterium 2.8).
2. Das Fach prüft und begründet, ob die Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in sowohl Basis- als auch Vertiefungsmodulen sowie insbesondere innerhalb des Bachelor- und Masterstudiengangs angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. 2.3; Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse).
3. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulkatalog und Studienverlaufsplan sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).

11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 22. November 2016

11.1 Empfehlungen

1. Es sollte vom Fach geprüft werden, ob die Studienziele in der Studienordnung etwas konkreter formuliert werden können (vgl. 1.1).
2. Das Fach sollte erwägen, ob das Basismodul Akademische Grundkompetenzen anstatt mit schriftlichen Leistungen nicht besser mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden kann, ist doch „Präsentations- und Auftrittskompetenz“ laut Modulbeschreibung ein Qualifikationsziel (vgl. 3.2).
3. Die Vorschläge aus dem Arbeitsmarktgutachten zur Erhöhung des Praxis- und Berufsfeldbezugs (Pflichtpraktikum, Alumni-Tag, Kooperationen mit Institutionen und Unternehmen) sollten auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden (vgl. 6.2, 6.3, 7.2).

11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 31. August 2017)

1. Die Angaben zu den erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen zur Aufnahme des Studiums auf der Webseite und in der Studienordnung sind zu vereinheitlichen (vgl. 1.6; AR-Kriterium 2.8).
2. Das Fach prüft und begründet, ob die Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in sowohl Basis- als auch Vertiefungsmodulen sowie insbesondere innerhalb des Bachelor- und des Masterstudiengangs angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. 2.3; Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse).
3. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulkatalog und Studienverlaufsplan sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. 3.1, 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Abkürzungsverzeichnis

AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
FS	Fachsemester
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
KMK	Kultusministerkonferenz
LER	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
LP	Leistungspunkte
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
QSK	Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Philosophie an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-08-430-445.pdf>

Vorlesungsverzeichnis des Semesters WiSe 2015/16; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung

Evaluationsergebnisse:

- nicht mit ausreichender/aussagekräftiger Fallzahl vorhanden

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Georg Mohr, Institut für Philosophie, Universität Bremen
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Sabine Schicketanz, Chefredakteurin Potsdamer Neueste Nachrichten

Gespräch mit Studierendenvertretern am 3. Mai 2016, 10:00 bis 11:30 Uhr

Gespräch mit Vertretern des Fachs am 14. Juni 2016, 8:30 bis 9:30 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf

European Association for Quality Assurance in Higher Education: Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, 3. Aufl., Helsinki 2009; URL: http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG_3edition-2.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-04-117-125.pdf>

Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung, Juli 2012; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Kriterien_Internationalitaet_072012.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>